

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.02.2019
zu Ltg.-540/A-4/52-2019
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 26. Februar 2019

LH-ML-L-16/062-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA betreffend „Richtlinien zur Ehrenzeichenverleihung“, eingebracht am 15. Jänner 2019, Ltg.-540/A-4/52-2018, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zur Durchführungsverordnung über das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ gibt es noch eine Vorschrift „Ehrungen und Auszeichnungen, allgemeine Hinweise“.

Aufgrund eines ausführlich begründeten Antrages wird ein umfangreiches Erhebungsverfahren durchgeführt. Die zuständige Stelle, Landesamtsdirektion/Protokoll, hat die Auszeichnungswürdigkeit zu prüfen. Hinsichtlich näherer Voraussetzungen darf ich auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, wie das Gesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, LGBl. 0520-0, sowie die Verordnung der NÖ Landesregierung vom 6. April 1976 über das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, LGBl. 0520/1-0, hinweisen.

Eine Aberkennung ist nicht bekannt und es wird eine solche zurückgehend bis zur Umstellung auf den elektronischen Akt im Oktober 2002 ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.